

Mitteilungsblatt



Vielfalt erleben. **Genießen.**

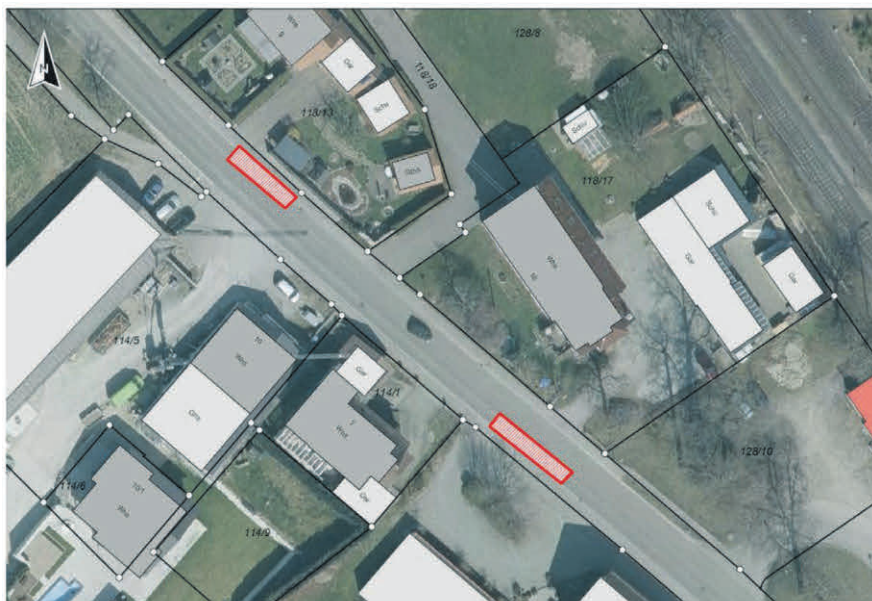
Donnerstag, den 25. März 2021

Jahrgang 57 Nummer 12

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ersatzbushaltestelle Roßberg

Aufgrund des Eigenbedarfs wird die Bushaltestelle in Roßberg verlegt. Es wird eine provisorische Ersatzbushaltestelle gem. beiliegendem Plan mit Warnblinkanlage ab **12.04.2021** eingerichtet. Sobald der Förderbescheid vom Regierungspräsidium Tübingen vorliegt, werden im Laufe des Jahres zwei Buskaps von der Gemeinde errichtet. Des Weiteren ist geplant, dass 2022 ein Fußgängerüberweg vom Straßenbauamt errichtet wird. Bitte beachten Sie, dass ab diesem Zeitpunkt die Busse an den rotmarkierten Stellen halten und die Kinder dort ein- und aussteigen. Der Busfahrer wird in den nächsten Tagen die Kinder ebenfalls informieren.



Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des kommenden Feiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung: 01.04.2021
Redaktionsschluss: 29.03.2021, 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag

Bekanntgaben und Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2021

TOP 1

Bekanntgaben Kenntnisgabe

- **CORONA-News:**
In der Gemeinde Wolfegg gab es bisher 92 Fälle insgesamt, davon sind derzeit 3 Fälle noch aktiv. Die vergangenen zwei Wochen gab es bei uns in der Gemeinde zum Glück keine neuen Fälle. Die Bundesregierung hat jedem Bürger einen kostenlosen Schnelltest pro Woche zugesagt. Diese können in unserer Gemeinde in den beiden Hausarztpraxen und in der Apotheke durchgeführt werden. An dieser Stelle bedanke ich mich sehr herzlich bei unseren Praxen und der Apotheke für die Bereitschaft diesen Service anzubieten.
Am 30.03. wird der erste mobile Impftag in Wolfegg im Feuerwehrhaus stattfinden. Hierbei können 12 Personen geimpft werden. Die Gemeinde hat alle über 85-Jährigen angeschrieben. Bis heute haben sich 28 impfwillige Personen gemeldet. Diese werden nun nach dem Alter geimpft werden. Heute ist die Inzidenz bundesweit und in Baden-Württemberg wieder auf über 100 gestiegen.
- Frau Küpfer-Hilgarth wurde vom Schulamt zur Konrektorin unserer Grundschule ernannt.
- Die Bürgerinformation zur Entwicklung Wolfegg Ost soll am 15.04., 19:00 Uhr in der Gemeindehalle stattfinden. Die Bürgerinformation zum Neubaugebiet Haselweg am 12.04., 19:00 Uhr im Haus für Bürger und Gäste. Wir werden hierzu noch ausführlich im Mitteilungsblatt berichten. Ziel ist es, bei beiden Veranstaltungen nur Personen mit negativem Schnelltest zuzulassen. Ob dies rechtlich möglich ist, wird gerade noch geprüft.
- Die nächste Gemeinderatssitzung muss aus organisatorischen Gründen vom 19.04. auf den 26.04.2021 verschoben werden.

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bauausschusssitzung Kenntnisgabe

Auf das Beschlussprotokoll zum Bauausschuss wird verwiesen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

1. Ein Bürger fragt nach, warum im St.-Gabriel-Weg 1,5 Geschosse und in der Katzensteig 2 Geschosse im Bebauungsplan erlaubt werden sollen. Herr Müller antwortet, dass dies nicht der Fall ist, im St.-Gabriel-Weg sieht der Bebauungsplan 2 Vollgeschosse und ein ausbaufähiges Dachgeschoss vor.
2. Eine Bürgerin fragt, wo beim Rathausneubau nachhaltiges Bauen berücksichtigt wird und ob eine Photovoltaikanlage vorgesehen ist. Herr Müller erklärt, dass eine Photovoltaikanlage eingeplant ist und das Gebäude mit Fernwärme (Biogas und Hackschnitzel) beheizt wird. Durch die energetische Bauweise, weist das Gebäude einen Niedrigenergiestandard vor.
3. Eine Bürgerin fragt, wenn der Regionalverband den Kiesabbau im Altdorfer Wald weiter forciert, was die Gemeinde hier gedenkt zu unternehmen. Herr Müller sagt, dass dann der Gemeinderat entscheiden muss, ob die Gemeinde gegen den Plan klagen möchte.
4. Eine Bürgerin fragt, wie die Waldbesetzer von der Gemeinde unterstützt werden. Herr Müller antwortet, dass es sich um Grundstücke der Gemeinde Vogt handelt und hier nicht die Gemeinde Wolfegg zuständig ist. Das Gremium kann nicht für Grundstücke einer anderen Gemeinde entscheiden.
5. Eine Bürgerin fragt, was die Gemeinde bezüglich der Testung und Entlastung der Lehrkörper, Betreuungspersonal und Kinder unternimmt. Herr Müller informiert, dass in der Schule zuerst ein Wechselbetrieb aufgenommen wurde, jedoch das Land letzte Woche entschieden hat, in den Normalbetrieb unter Corona-Bedingungen überzugehen. Das Personal der Schule und der Kindergärten können sich zwei Mal in der Woche kostenlos testen lassen. Die Kinder in den Schulen können sich ab den Osterferien mit den Corona-Tests vom Land freiwillig testen lassen. Die Gemeinde hat jedoch bereits weitere Corona-Tests bestellt, die diese Woche geliefert werden sollen. So kann auch schon vor den Osterferien getestet werden. Die Eltern bekommen eine Onlineeinweisung und können dann selbstständig zwei Mal in der Woche den

Test durchführen. Es ist geplant, dass davon ein Test jeweils am Sonntag vorgenommen wird.

TOP 4 Stellungnahme der Gemeinde Wolfegg zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben Diskussion und Beschluss

Die Gemeinde Wolfegg nimmt zum vorliegenden Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans Bodensee – Oberschwaben wie folgt Stellung:

1. Die Ausweisung der Gemeinden Vogt und Wolfegg zusammen als Kleinzentrum und Siedlungsschwerpunkt wird begrüßt.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2. Zu dem im Altdorfer Wald dargestellten geplanten Kiesabbaustandort VRG Grund nimmt die Gemeinde Wolfegg entsprechend der beigefügten Stellungnahme des Büros W2K Stellung. Die Gemeinde beantragt abermals diesen Standort aus dem Planentwurf zu streichen.

Dem Beschluss wurde mehrheitlich zugestimmt.

3. Weitere, durch nachweislich begründeten Bedarf, erforderliche Abbauflächen, sollen bei bereits bestehenden Abbaugebieten mit vorhandener, dazu notwendiger Infrastruktur ausgewiesen werden.

Dem Beschluss wurde mehrheitlich zugestimmt.

4. Zu der Herausnahme des bislang vorgesehenen Vorranggebietes für Industrie und Gewerbe „Vogt Ost – Erweiterung“ als interkommunales Gewerbegebiet nimmt die Gemeinde Wolfegg entsprechend der beigefügten Stellungnahme des Büros W2K Stellung. Die Gemeinde beantragt das Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe wieder in den Planentwurf aufzunehmen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

5. Es wird ausdrücklich um Beantwortung der Fragen und Vorschläge aus dem Schreiben der BürgermeisterInnen der Gemeinden Baidt, Baienfurt, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg gebeten. Außerdem weisen wir auf die derzeit laufenden Verfahren zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes „Altdorfer Wald“ und die Erweiterung des Wasserschutzgebietes des Wasserversorungsverbandes Baienfurt-Baidt hin.

Dem Beschluss wurde mehrheitlich zugestimmt.

6. Bis zum Abschluss der in Punkt 5 genannten Verfahren, soll über keine Festlegung im Regionalplan, speziell im Kapitel Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung entschieden werden.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 5 Instandsetzung der Elektroverteilung und Einbau einer Akustikdecke mit integrierter Beleuchtung und Medientechnik in der Orangerie Beauftragung von Planungsbüros und Ausschreibungsbeschluss

1. Das Architekturbüro HOLZBAU kreativ, Fronreute wird mit den Planungsleistungen gemäß Anlage 1 beauftragt.
2. Das Planungsbüro Norbert Roth, Aulendorf wird mit den Elektroplanungsarbeiten gemäß Anlage 2 beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für eine freihändige Vergabe nach den Wertgrenzen der VwV Investitionsfördermaßnahmen öA für die Instandsetzungsarbeiten der Orangerie einzuholen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 6 Straßenbaumaßnahmen 2021 Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Sanierung des Alten Kirchwegs (BA I) und Ausschreibungsbeschluss

1. Das Ingenieurbüro Zimmermann Ingenieure, Amtzell wird mit der Sanierungsmaßnahme des BA I im Alten Kirchweg auf Basis des Honorarangebots nach Anlage 1 (inkl. Lph. 9) beauftragt.
2. Die Kostenschätzung nach Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen. Die Sanierungsmaßnahme in BA I soll auf Basis der vorgelegten Schätzung ausgeschrieben werden.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 7 Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Gutachterausschusswesen Beschluss über die Zusammenarbeit und Beteiligung am Gutachterausschuss „Württembergisches Allgäu“

1. Die Gemeinde Wolfegg beteiligt sich an der interkommunalen Zusammenarbeit am gemeinsamen Gutachterausschuss „Im Württembergischen Allgäu“ mit der Geschäftsstelle in Wangen.
2. Der vorliegenden Kostenübernahme wird zugestimmt.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 8 Ausbau barrierefreie Bushaltestellen Beauftragung der Vermessungen und Ingenieurleistungen

1. Das Ing.-Büro Meixner Infrastruktur aus Friedrichshafen wird stufenweise mit

dem Ausbau barrierefreie Bushaltestellen und Vermessung gem. Anlagen für die LP 1 bis 9 beauftragt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die jeweiligen Stufen zu beauftragen.

- Die Verwaltung wird beauftragt, die jeweiligen Verträge zu schließen
- Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 9

Auftragsvergabe für den Waldkindergarten

Beauftragung einer Firma zum Bau eines Gruppenwagens

Beschluss

- Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma tiny house, Kißlegg zum Angebotspreis von 44.620 € zu. 1.1. Der Gemeinderat bevollmächtigt die Verwaltung, die zur Betriebsaufnahme notwendigen Investitionen zu tätigen und die Leistungen freihändig zu vergeben, sofern keine Direktvergabe zulässig ist.
- Die Verwaltung wird beauftragt, für den geeigneten Standort einen Pachtvertrag abzuschließen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bauwagen durch einen Architekten die notwendige Baugenehmigung zu beantragen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 10

Leader - Kooperationsprojekt der Gemeinden Kißlegg, Argenbühl, Vogt und Wolffegg zur Stärkung der Biodiversität in der Mitte des Landkreises durch Schaffung einer befristeten interkommunalen Personalstelle

Beschluss

Der auf zwei Jahre befristeten Schaffung der Stelle eines/r BiodiversitätsmanagerIn zusammen mit den Gemeinden Kißlegg, Argenbühl und Vogt wird zugestimmt.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 11

Verschiedenes

- In der Sitzung am 22.02.2021 wurde aus der Mitte des Gremiums eine Anfrage zur Höhe der Baukosten der Friedhof-toilettenanlage und der Bronzefigur gestellt. Herr Braun informiert, dass die Toilettenanlage 138.568,25 € (Ansatz 2018: 50.000 €; 2019:100.000 €) und die Bronzefigur 24.075,00 € (Ansatz 2020: 28.000 €) gekostet haben.
- Herr Müller gibt bekannt, dass die Gemeinde die Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatungs- GmbH mit der Errichtung eines Tax Compliance Management Systems (Internes Kontrollsystem für Steuern) beauftragt hat.



NOTRUF / NOTDIENSTE

Notrufnummern

Seit 27. Mai 2015 lautet die bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

116 117

Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der

Notrufnummer 112.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. (01805) 911-630

Tierärztlicher Notdienst

für Kleintiere

Samstag, 27. März

Sonntag, 28. März

Bekanntgabe des Notdienstes für die Tierarztpraxis Dr. Julia Wenzel unter Tel. (07529) 973411

Apotheken

Freitag, 26. März

Antonius-Apotheke, Marktstr. 8
Bad Wurzach, Tel. (07564) 91237
Kloster-Apotheke, Karlstraße 13
Weingarten, Tel. (0751) 560260

Samstag, 27. März

Achtal-Apotheke, Ravensburger Straße 6
Baienfurt, Tel. (0751) 5069440
Engel-Apotheke, Gegenbastr. 21,
Wangen, Tel. (07522) 912392

Sonntag, 28. März

Apotheke am Elisabethenkrankenhaus, Elisabethenstr. 19
Ravensburg, Tel. (0751) 79107910
Kur-Apotheke, Emmelhofer Str. 2
Kißlegg, Tel. (07563) 1450

Montag, 29. März

Elisabethen-Apotheke, Marktstr. 23
Leutkirch, Tel. (07561) 3622
Bereitschaft von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Rosen-Apotheke, Talstraße 2
Weingarten, Tel. (0751) 43513

Dienstag, 30. März

Schussen-Apotheke, Kirchstraße 12
Mochenwangen, Tel. (07502) 9437900
St.-Martins-Apotheke am Saumarkt, Bindstr. 49,
Wangen, Tel. (07522) 2460

Mittwoch, 31. März

Apotheke im real, Franz-Beer-Straße 108
Weingarten, Tel. (0751) 7645508
Rosen-Apotheke, Ottmannshofer Str. 19
Leutkirch, Tel. (07561) 98490

Donnerstag, 1. April

Marien-Apotheke, Ravensburger Str. 5
Bergatreute, Tel. (07527) 4653
Welfen-Apotheke, Boshstraße 12
Weingarten, Tel. (0751) 48080

Freitag, 2. April

Rochus-Apotheke, Herrenstr. 22
Wangen, Tel. (07522) 21379
Zeppelin-Apotheke, Gartenstraße 24
Ravensburg, Tel. (0751) 22588

Bereitschaft von morgens 8.30 Uhr bis zum nächsten Morgen 8.30 Uhr

Soziale Dienste

**Arbeiter-Samariter-Bund, Wolffegg:
Sozialstation, Hausnotruf und Essen**

auf Rädern

(07527) 95397

Sozialstation Gute Beth,
Bad Waldsee (07524) 1204

Sozialstation Heilig Geist - Kißlegg,
Wolffegg, Bad Wurzach
oder (07563) 8440

Nachbarschaftshilfe (07527) 5230
Margarete Schürle (07527) 5230
Familienpflege und Dorfhilfe von cura familia
Tel. 0151 2169 5528 Frau Egger
oder Tel. kostenlos (0800) 9791119

Ambulante Hospizgruppe Kißlegg e.V.

Doris Dörner (07563/3957)
Maria Butscher (07527/5141)

Die Johanniter
Hausnotrufservice (0751) 36149-0
Malteser Ravensburg-Weingarten
Hausnotruf und
Mahlzeitendienst (0751) 366130

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Ravensburg e.V.
Hausnotruf und Mobilruf
Menüservice „Essen auf Rädern“
(0751) 560610

Polizei

Polizeiposten Vogt (07529) 97156-0
Fax (07529) 97156-22

Notrufe

Rettungsdienst - Krankentransport 112
Überfall, Unfall, Notfälle, Polizei 110
Feuerwehr 112

Wasserversorgung

Störungs- und Bereitschaftsdienst
(07524) 400 240
(außerhalb der Dienstzeit)
(0171) 4209386

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wolffegg
Rötenbacher Straße 11,
88364 Wolffegg, 88362 Wolffegg (Postfach)
Tel.: (07527) 9601-0 (Zentrale)
Fax: (07527) 9601-700 (Zentrale)
E-Mail: gemeinde@wolffegg.de
Internet: http://www.wolffegg.de

Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr
Di.: 14.00 - 18.00 Uhr

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils:

Bürgermeister Peter Müller
oder sein Vertreter im Amt.
Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (07154) 82 22-0, Fax: (07154) 82 22-15
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: dienstags, 13 Uhr
Erscheint wöchentlich donnerstags.
Bezugsgebühr Jahresabo € 19,00.

Bekanntgaben und Beschlüsse aus der Sitzung des Bauausschusses vom 22.03.2021

TOP 1

Bauantrag: Neubau einer landwirtschaftlichen Geräte-Lagerhalle, Flst. Nr. 61/2, Wolfegg-Gaishaus

Beschluss

1. Sofern eine landwirtschaftliche Privilegierung vorliegt, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
2. Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 2

Bauantrag: Änderung des geplanten Carports, Anbau einer Pergola und Bau einer Grenz-Stützmauer, Flst. Nr.156/31, Wolfegg

Beschluss

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 3

Bauantrag: Neubau eines Ateliers, Flst. Nr. 35/4, Wolfegg

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 4

Bauantrag: Neubau eines Balkons und Vordach im Eingangsbereich, Flst. Nr. 170/8, Wolfegg

Beschluss

1. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
2. Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Bauantrag: Einbau einer Zwischenebene mit Fensterbändern, Flst. Nr. 132/27, Wolfegg

Beschluss

1. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
2. Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 6

Bauantrag: Anbau an das bestehende Wohnhaus und Errichtung von zwei Dachgauben, Flst. Nr. 144/2, Wolfegg

Beschluss

1. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
2. Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 7

Bauantrag: Nutzungsänderung der Elektrotechnik zu einem Apartment, Flst. Nr. 59/9, Wolfegg-Altann

Beschluss

1. Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt, da es den Festsetzungen des Bebauungsplans widerspricht.
2. Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin Einwendungen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 8

Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport, Flst. Nr. 103/4, Wolfegg-Molpertshaus

Beschluss

1. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
2. Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 9

Bauantrag: Umbau des bestehenden Wohnhauses, Anbau eines Treppenhauses, Einbau von Dachgauben, Umnutzung zum 3-Familienhaus, Flst. Nr. 9, Wolfegg-Altann

Beschluss

1. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
2. Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 10

Bauantrag: Abbruch der bestehenden Garage, Neubau einer Garage, Flst. Nr. 21/1, Wolfegg-Molpertshaus

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 11

Bauvoranfrage: Abbruch eines maroden Stalls und Errichtung eines neuen Pferdestalls, Flst. Nr. 323, Wolfegg

Beschluss

1. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
2. Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 12

Bauvorbescheid: Neubau einer Lagerhalle mit Einliegerwohnung und Betriebsleiterwohnung, Flst. Nr. 139/28, Wolfegg

Beschluss

1. Das gemeindliche Einvernehmen für die geplante Lagerhalle kann mit den Befreiungen hinsichtlich Überschreitung der Baugrenze, der Traufhöhe, der Vollgeschosse und der Grundflächenzahl in Aussicht gestellt werden.
2. Das gemeindliche Einvernehmen für die Einliegerwohnung kann nicht in Aussicht gestellt werden.
3. Das gemeindliche Einvernehmen für die Betriebsleiterwohnung kann derzeit nicht in Aussicht gestellt werden, solange nicht ersichtlich ist, welchem Betrieb die Betriebsleiterwohnung dienen soll.
4. Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin Einwendungen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 13

Bauvorbescheid: Einrichtung eines 3D-Bogensport-Parcours, Flst. Nr. 71/31, Küferwiese, Wolfegg

Beschluss

1. Das gemeindliche Einvernehmen wird in Aussicht gestellt.
2. Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 14

Verschiedenes

Von Seiten des Bauausschusses gibt es keine Wortmeldungen.

BÜRGERBÜRO und STANDESAMT wegen FORTBILDUNGEN geschlossen

Wegen einer Online-Schulung sind das **BÜRGERBÜRO** und das **STANDESAMT** am

Mittwoch, den 31.03.2021
ganztagig geschlossen

und auch telefonisch nicht erreichbar.

Wir bitten um Beachtung
und um Ihr Verständnis.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Wollegg für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert am 17. Dezember 2015 hat der Gemeinderat am 22.02.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.161.771
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	8.999.670
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-837.899
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-837.899
2.	im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.441.611
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.659.860
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-218.249
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.538.900
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.647.400
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.108.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.326.749
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	325.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	148.900
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 176.100	
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.150.649

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 9.219.900 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.024.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. der Steuermessbeträge.

Wollegg, den 23.02.2021
gez.
Peter Müller Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 (2) GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 03.03.2021 vorgelegt.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Ravensburg am 22.03.2021 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 29.03.2021 bis 09.04.2021 im Rathaus, 2. OG, Zimmer Nr. 22 öffentlich aus.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Wolfegg, den 22.03.2021

gez.

Peter Müller

Bürgermeister

Angesichts der aktuellen Situation bezüglich der Verbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) bitten wir um vorherige Mitteilung bei Interesse der Einsichtnahme des Haushaltsplans per Telefon 07527/9601-15 oder E-Mail m.braun@wolfegg.de, um einen Termin zu vereinbaren.

Unter Bezugnahme auf die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ergehen weitere Informationen zum Haushaltsplan 2021

I. Allgemein

Der Etat mit dem Planungszeitraum 2021 - 2024 wurde unter dem Eindruck der aktuell vorherrschenden Corona-Pandemie aufgestellt. Es ist davon auszugehen, dass der weitere Verlauf der Pandemie sowohl das aktuelle Planjahr, als auch die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung maßgeblich beeinflussen wird. Eine verlässliche Haushaltsplanung für die Jahre 2021ff. ist zum heutigen Zeitpunkt fast nicht möglich, da Prognose- und Projektionsdaten einem sehr dynamischen Wandel unterworfen und deren Halbwertszeiten sehr begrenzt sind. Aus heutiger Sicht ist es daher nicht ausgeschlossen, dass im Laufe des Jahres nachgesteuert werden muss, sollten sich die Werte aus dem Haushaltserlass infolge neuer Steuerschätzungen nochmals drastisch ändern.

II. Kennzahlen aus dem Wolfegg Haushalt 2021

Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-837.899 €
Zahlungsmittelsaldo Finanzhaushalt	-2.150.649 €
Kreditermächtigung (<i>auch Reste aus Vorjahren</i>)	325.000 €
Voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2021*	4.592.582 €
Hebesatz Grundsteuer A / B	330 v. H. / 380 v. H.
Hebesatz Gewerbesteuer	360 v. H.

*darin ein endfälliges Darlehen i. H. v. 1,33 Mio. € für die Beteiligung an der Netze BW.

III. Investitionen

Folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen (Auszahlungen >10.000 €) sollen im Jahr 2021 angefangen bzw. umgesetzt und fortgesetzt werden:

Möblierung/Ausstattung Rathaus (inkl. Kinderbücherei)	170.000 €
Baukosten Rathaus am Hofgarten	2.855.000 €
Allgemeiner Grunderwerb	50.000 €
Bauhof / Winterdienst (Fuhrpark)	54.600 €
Feuerwehr (Digitalfunk)	20.000 €
Kindergarten Wolfegg (Einrichtung Waldkindergarten)	60.000 €
Kindergarten Alttann (Neugestaltung Garten)	40.000 €
Breitbandausbau	2.023.900 €
Straßenbau (Resterschließung Am Alpenblick/Hohgreut)	50.000 €
Haltestellen ÖPNV (barrierefreier Ausbau)	156.000 €
Orangerie (Akustikdecke/Beleuchtung)	60.000 €
DGH Rötenbach (Auszahlung Zuschussrest)	70.000 €

IV. Ausblick

Gemeinderat und Verwaltung haben ein zukunftsweisendes Investitionspaket geschnürt. Ziel ist es, im Zeitraum der Finanzplanung, den vorhandenen Investitionsstau -immer unter Berücksichtigung der Pandemie- zu reduzieren und neue Werte zu schaffen, um die Gemeinde für die Zukunft auszurichten. Langfristig sollen durch die beabsichtigten Investitionen Gelder eingespart und wirtschaftlicher eingesetzt werden, was einerseits dem Gemeinwohl zu Gute kommt und andererseits die Ertragskraft des gemeindlichen Säckels stärkt. Insgesamt erhofft sich der Gemeinderat mit dem Vollzug des Haushalts einen Zugewinn an Attraktivität was den Arbeits- und Wohnort Wolfegg angeht.

Ihre Finanzverwaltung

Weitere Informationen sowie eine Kopie des Haushalts können auf der Homepage der Gemeinde unter www.wolfegg.de/rathaus-buerger/ortsrecht abgerufen werden.

Neuerteilung der Einleitungserlaubnis für die Sammelkläranlage (SKA) „Wolfegg“, Gemeinde Wolfegg

Die Gemeinde Wolfegg beantragt die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß den §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4, 10, 12 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) das in der Sammelkläranlage (SKA) „Wolfegg“ mechanisch-biologisch-chemisch gereinigte Abwasser bis zu einem Trockenwetterabfluss ($Q_{T, aM}$) von 22 l/s, bzw. ($Q_{T, 2h, max}$) von 79 cbm/h und einem Regenwetterabfluss (Q_M) von 39 l/s (140 cbm/h) in das Gewässer II. Ordnung „Wolfegger Ach“ bei Flst.Nr. 1942/6, Gemarkung Bergatreute, Gemeinde Bergatreute, einzuleiten. **Der Antrag wird hiermit bekannt gemacht.** Die Antragsunterlagen sind gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz während der Auslegungsfrist auf der Homepage des Landratsamts Ravensburg (www.rv.de) unter der Rubrik (Öffentliche Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Ergänzend hierzu liegen die Antragsunterlagen vom 26.03.2021 bis 26.04.2021, beim Bürgermeisteramt Wolfegg, 88363 Wolfegg, Zi. Nr. 23, jeweils während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme auf. **Auf Grund der derzeitigen Situation ist die Einsicht nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Gemeinde Wolfegg unter der Telefonnummer 07527 9601-16, Herr Hepp möglich.** Bei Einsichtnahme im Rathaus bitten wir folgendes zu beachten: Kommen Sie nur in Begleitung von Personen ihres eigenen Haushaltes. Beim Betreten des Rathauses muss ein Mund-Nase-Schutz (FFP2 Maske oder OP-Maske) getragen werden. Auf das Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m zu anderen Personen die Einsicht nehmen, ist zu achten.

Einwendungen gegen das Vorhaben sind bis spätestens 2 Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist beim Landratsamt Ravensburg, Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg oder beim Bürgermeisteramt Wolfegg, 88363 Wolfegg, Zi. Nr. 23, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einer mündlichen Verhandlung erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
2. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind;

3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Wolfegg, den 26.03.2021
Bürgermeisteramt
gez. Peter Müller, Bürgermeister

Landesfamilienpass 2021

Mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen Gutscheinkarte können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, also auch ausländische Familien, derzeit insgesamt 22mal im Jahr unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen.

HINWEIS: Aufgrund der aktuellen Coronalage ist bei den Kooperationspartnern in der Regel ein Besuch derzeit nicht möglich. Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind. Einige Angebote sind bis auf Weiteres zum Beispiel nur noch über Online-Tickets buchbar!

16 Gutscheine der Gutscheinkarte sind speziell bezeichnet, wie zum Beispiel für

- das Schloss Heidelberg,
- die Staatsgalerie Stuttgart,
- das Archäologische Landesmuseum Konstanz,
- das Technoseum in Mannheim oder
- das ZKM | Zentrum für Kunst und Medien in Karlsruhe.

Mit den 6 Wahlgutscheinen können die anderen Schlösser, Gärten und Museen auch mehrfach im Jahr kostenfrei besucht werden. Diese finden Sie in der Liste aller teilnehmenden staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg.

HINWEIS: Der Gutschein „Schwaben-Park“ kann nur zusammen mit einer für den Tag gültigen Online-Platzreservierung eingelöst werden. Hierzu ist beim Feld Ticketnummer das Wort „Kasse“ einzutragen. Kinder unter 4 Jahren benötigen ebenfalls eine Reservierung. Im Feld Ticketnummer tragen Sie bitte das Alter des Kindes ein. Zum Nachweis reicht hier die Krankenkassenkarte. Bitte drucken Sie den QR Code aus oder fertigen einen Screenshot, damit Sie die Reservierung an der Kasse vorweisen können. Die Ermäßigung erhalten Sie gegen Vorlage des Passes und des Gutscheins an der Kasse.

Ein Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind

- in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Wer kann zusammen mit den Kindern den Landesfamilienpass nutzen?

Bereits 2019 wurde der Landesfamilienpass noch besser auf die Bedürfnisse von Familien und ihren Kindern ausgerichtet. Neben einem Kind können bis zu vier weitere Erwachsene in den Familienpass eingetragen werden, wie z. B. ein getrenntlebender leiblicher Elternteil der Kinder, Oma und/oder Opa oder ein Familienbegleiter. Von den eingetragenen Personen können dann bei Ausflügen zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen. Die grundsätzlichen Voraussetzungen für den Erhalt des Familienpasses bleiben gleich. Eine Inanspruchnahme ohne Kind(er) ist nicht möglich.

Was ist sonst noch wichtig?

Es wird empfohlen, sich zuvor im Internet oder telefonisch beim jeweiligen Anbieter über die Öffnungszeiten und die Eintrittspreise zu informieren.

Eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine List der nicht staatlichen Angebote finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration unter: www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass

Alle Informationen zum Landesfamilienpass finden Sie auch unter

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/>

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Die **Gutscheine** sind beim Besuch der jeweiligen Einrichtung zusammen mit dem **Landesfamilienpass** vorzulegen. Sie gelten nur für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen.

Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhalten Sie auf Antrag beim Bürgermeisteramt Wolfegg. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte telefonisch an die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro - Tel. 07527/9601-13 oder 07527/9601-26.

Ministerium für Soziales und Integration

Fundsache

Eine Brille, abgegeben bei der Volksbank in Wolfegg.

Informationen zur Fundsache erhalten Sie beim Fundamt der Wolfegg Information unter 07527/9601-51.



Kindergarten St. Maria Rötenbach

Gemeinsame Osteraktion von Krabbelgruppe und Kindergarten

als gemeinsame Aktion werden die Krabbelgruppe und der Kindergarten Rötenbach ab 27.03.2021 in der Kirche St. Jakobus selbstgestaltete Osterkerzen verkaufen.

Nachdem der eigentlich jährliche Verkauf im letzten Jahr leider ausfallen musste und die Krabbelgruppe sich noch immer nicht treffen kann, wurde den Kindergartenkindern das Kerzenbasteln im Freispiel angeboten. Mit viel Freude und Stolz können wir Ihnen nun ganz vielfältige und besondere Osterkerzen anbieten, die am 25. und 26.03. zunächst den Eltern im Kindergarten zum Verkauf stehen werden und anschließend vom 27.03 bis 01.04. in der Kirche. Die Krabbelgruppe bietet die Kerzen gegen einen geringen Unkostenbeitrag/Spende zum Verkauf an, um die Materialkosten zu decken. Ein möglicher Überschuss soll den fleißigen Kindergartenkindern zu Gute kommen.

Die Kerzen wurden im Übrigen bereits 2020 an Maria Lichtmess geweiht. Wir wünschen Ihnen allen schon jetzt frohe Ostern!



JUBILARE

Wir gratulieren herzlich

Herrn Josef Halder, Wolfegg am 26. März zum 75. Geburtstag. Wir gratulieren allen Jubilaren, die nicht genannt werden, recht herzlich.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Sankt Katharina Wolfegg

Palmsonntag, 28.3. Kollekte für das Heilige Land

10.30 Uhr Amt
keine Anmeldung mehr möglich
(Ged. Franz Schilling, Ged. Veronika Weinert u. Karl Hepp, Ged. Anneliese Stahlberger Ged. Wolfgang u. Wally u. Reiner Adler, Ged. Franz Rauch u. Lydia u. Franz Rauch, Ged. Blanka u. Anton Netzer, Ged. Heiner Sieber u. Gertrud u. Georg Maier, Ged. Manfred Nuber)
15.00 Uhr Pfarrkirche: Rosenkranz (täglich)

Montag, 29.3.

19.00 Uhr Eine halbe Stunde vor Gott Den Kreuzweg betrachten und beten

Mittwoch, 31.3.

09.00 Uhr Messfeier

Gründonnerstag, 1.4.

19.00 Uhr Messfeier vom letzten Abendmahl, anschl. Ölbergandacht mit Anmeldung

Karfreitag, 2.4.

Fasten- u. Abstinenztag

09.00 Uhr Kreuzweg
15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi mit Anmeldung

Karsamstag, 3.4.

20.30 Uhr Feier der Osternacht mit Anmeldung

Ostersonntag, 4.4. - Hochfest der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus Bischof-Moser-Kollekte

10.30 Uhr Hochamt (Ged. Gertrud u. Karl Blender, Ged. Anny Baur, Jtg. Eugen Jocham, Jtg. Reinhard Vogel) mit Anmeldung
15.00 Uhr Pfarrkirche: Rosenkranz (täglich)
18.00 Uhr Feierliche Vesper

Ostermontag, 5.4.

Bischof-Moser-Kollekte

09.00 Uhr Amt (Ged. Hedwig u. Rudolf Fischer) mit Anmeldung
15.00 Uhr Pfarrkirche: Rosenkranz (täglich)

Anmeldung für die Gottesdienste in Wolfegg

Gründonnerstag bis Ostermontag telefonisch oder per E-Mail bis spät.

Mittwoch, 31.3., 18.00 Uhr im Pfarrbüro Wolfegg.

Bitte beachten:

Alle Personen im Gottesdienst müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

Palmsonntag 2021 - Kiga Wolfegg

Während der Fastenzeit haben die Kinder im Kindergarten viel über das Leben Jesu erfahren. Die Geschichten wurden in vielen Angeboten, Freispielaktionen und Gesprächen aufgearbeitet. Leider können wir in diesem Jahr den Palmsonntagsgottesdienst nicht wie geplant gemeinsam feiern. Deshalb haben wir für euch ein Video über den Einzug Jesu in Jerusalem aufgenommen. Dies steht allen Familien ab Palmsonntag auf der Homepage der Seelsorgeeinheit zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen allen einen schönen Palmsonntag. Das Team der Kindertagesstätte St. Theresia in Wolfegg.

Die Feier des Palmsonntags unter Corona-Bedingungen und mit Sprechspiel

Nach dem aktuellen Stand sind öffentliche Gottesdienste am Palmsonntag und in der Karwoche grundsätzlich möglich, wenn auch in veränderter und kürzerer Form als in normalen Jahren. Für die weiterhin geltende Regel, dass die Dauer eines Gottes-

dienstes 60 Minuten nicht überschreiten darf, gibt es immerhin drei Ausnahmen: Die Feier des Palmsonntags und der Karfreitagliturgie dürfen maximal 75 Minuten dauern, die Feier der Osternacht maximal 90 Minuten.

Der Palmsonntag beginnt dieses Jahr nicht - wie sonst üblich - am Brunnenplatz, es gibt leider auch keine Palmprozession. Die Gläubigen versammeln sich bereits vor Beginn des Gottesdienstes an ihren Plätzen. Palmzweige/Palmen nehmen sie ggf. mit an den Platz. Nach der Begrüßung segnet der Pfarrer bzw. Gottesdienstleiter die Palmzweige. Danach wird das Evangelium vom Einzug Jesu in Jerusalem verkündet. Nach dem Tagesgebet wird die Leidensgeschichte Jesu in Form eines Sprechspiels vorgetragen. Für die Familien und (Erstkommunion-) Kinder dürfte das Sprechspiel ansprechender sein als die klassische Passion.

Auch die übrigen Gottesdienste in der Karwoche und an Ostern finden voraussichtlich in gestraffter, kürzerer Form statt. Trotzdem freuen wir uns über Ihre Anmeldung und Beteiligung an den zentralen Feiertagen unseres christlichen Glaubens. Pfarrer Klaus Stegmaier

„Sie sind eingeladen, aus den vorbereiteten Körben einen gesegneten Palmstrauch für eine Person oder Familie mitzunehmen, die nicht am Palmsonntagsgottesdienst teilnehmen kann. - Schön ist es, wenn Sie den Strauch persönlich bei einer kurzen Begegnung an der Tür übergeben können. Wir wollen damit unsere Verbundenheit mit Christus und allen unseren Gemeindemitgliedern zum Ausdruck bringen. Wer keinen Palmstrauch dabei hat, darf ebenfalls gerne einen solchen Strauch mit nach Hause nehmen und mit den Zweigen das Kreuz in seiner Wohnung schmücken. Wir wünschen Ihnen allen, Ihren Familien, den Kranken und Schwachen in der Karwoche eine gute Vorbereitung auf das Osterfest.“

Aus der Arbeit des Kirchengemeinderates Wolfegg

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie kann eine Sitzung des Kirchengemeinderates als Präsenzveranstaltung derzeit nicht stattfinden.

Zu aktuellen Kindergarten-Themen wurden deshalb die folgenden Beschlüsse im Umlaufverfahren gem. 54 KGO (Kirchengemeindeordnung) gefasst:

1. In der KGR-Sitzung am 29.07.2020 wurde die Errichtung einer Waldgruppe im Kindergarten St. Theresia beschlossen. Aus verschiedenen Gründen ist es jedoch vorteilhafter, einen eigenständigen Waldkindergarten anstelle einer lediglich an den Kindergarten St. Theresia angegliederten Waldgruppe zu gründen. Mit 8 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme wurde der Beschluss gefasst, zum 01.09.2021 einen Wald-

kindergarten für 20 Kinder unter kirchlicher Trägerschaft zu gründen.

2. Eine Gruppe des Kindergartens St. Theresia Wolfegg ist derzeit aufgrund der für den Kindergartenbetrieb geltenden Pandemiebedingungen im Haus San Damiano untergebracht. Dem Kindergarten wurde insofern bis Pfingsten die Nutzung der Räumlichkeiten bewilligt. Aufgrund der anhaltenden Corona-Situation wurde die Zustimmung zur weiteren Nutzung des Hauses San Damiano bis zu den Sommerferien mit 8 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme beschlossen.

Aktion Hoffnung

Wir bedauern es sehr, dass die Sammlung für die Aktion Hoffnung in diesem Jahr nicht stattfinden kann.



Sankt Nikolaus Alttann

Samstag, 27.3.

Kollekte für das Heilige Land

17.30 Uhr Vorabendmesse zu Palm-Sonntag mit Anmeldung (Jtg. Dora Strobel)

Dienstag, 30.3.

09.00 Uhr Messfeier

Mittwoch, 31.3.

18.00 Uhr Kreuzweg für Kinder und Jugendliche

Karfreitag, 2.4.

Fasten- u. Abstinenztag

09.00 Uhr Kreuzweg

13.30 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi mit Anmeldung

Karsamstag, 3.4.

In Wolfegg:

20.30 Uhr Feier der Osternacht mit Anmeldung

Ostersonntag, 4.4. - Hochfest der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus Bischof-Moser-Kollekte

10.30 Uhr Hochamt mit Anmeldung

Ostermontag, 5.4.

Bischof-Moser-Kollekte

In Wolfegg

09.00 Uhr Amt mit Anmeldung

Wir Alttanner MinistrantInnen beten in der Karwoche einen Kinder- und Jugendkruzweg, zu dem wir herzlich einladen. Wir freuen uns auf weitere MitbeterInnen, vor allem Kinder und Jugendliche aus der ganzen SE.

Wann: Mittwoch, 31.03.21,

18:00 Uhr

Wo: Kirche St. Nikolaus Alttann

Wir bitten um Anmeldung bis 31.03.21, 12:00 Uhr unter der Nummer 187084 (Anrufbeantworter).

Anmeldung für die sonntäglichen Gottesdienste in Alttann

Tel. 187084 - Anrufbeantworter

Bitte beachten:

Alle Personen im Gottesdienst müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.



Sankt Jakob Maior Rötenbach

Samstag, 27.3.

Kollekte für das Heilige Land

17.30 Uhr Vorabendmesse zu Palm-Sonntag mit Anmeldung (Jtg. Michael Zimmermann, Jtg. Edith Dentler u. Ged. Joachim Dentler)

Karfreitag, 2.4.

Fasten- u. Abstinenztag

09.00 Uhr Kreuzweg

13.30 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi mit Anmeldung

Karsamstag, 3.4.

In Wolfegg:

20.30 Uhr Feier der Osternacht mit Anmeldung

Ostersonntag, 4.4. - Hochfest der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus Bischof-Moser-Kollekte

09.00 Uhr Hochamt mit Anmeldung

Ostermontag, 5.4.

Bischof-Moser-Kollekte

In Wolfegg

09.00 Uhr Amt mit Anmeldung

Anmeldung für die sonntäglichen Gottesdienste in Rötenbach

bei Frau **Elisabeth Schüle Tel. 6653** oder Frau **Kathi Riedesser Tel. 961 971** Die Anmeldungen sollten immer bis spätestens Sa. 12.00 Uhr erfolgt sein. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bitte beachten:

Alle Personen im Gottesdienst müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.



Sankt Katharina Molpertshaus

Palmsonntag, 28.3.

Kollekte für das Heilige Land

09.00 Uhr Amt

Dienstag, 30.3.

09.00 Uhr Messfeier

Karfreitag, 2.4.**Fasten- u. Abstinenztag**

10.00 Uhr Kreuzweg
 13.30 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi
 mit Anmeldung

Karsamstag, 3.4.**In Wolfegg/Bergatreute:**

20.30 Uhr Feier der Osternacht
 mit Anmeldung

**Ostersonntag, 4.4. - Hochfest der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus
Bischof-Moser-Kollekte**

09.00 Uhr Hochamt mit Anmeldung

Ostermontag, 5.4.**Bischof-Moser-Kollekte****In Wolfegg**

09.00 Uhr Amt mit Anmeldung

In Bergatreute

10.30 Uhr Amt mit Anmeldung

Anmeldung für die Gottesdienste**Ab sofort wieder erforderlich:**

**beim Pfarramt in Bergatreute
 oder bei H. Sproll, Tel. 07527-1738**

Bitte beachten:

Alle Personen im Gottesdienst müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2

**Seelsorgeeinheit
Oberes Achtal****Sonntagsmesse in Bergatreute**

So. 28.3. - 8.30 Uhr Amt

Gründonnerstag, 1.4.

19.00 Uhr Messfeier vom letzten Abendmahl

Karfreitag, 2.4.

09.00 Uhr Kreuzweg
 15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi

Karsamstag, 3.4.

20.30 Uhr Feier der Osternacht

Ostersonntag, 4.4.

08.45 Uhr Hochamt

Ostermontag

10.30 Uhr Amt

Jeweils mit Anmeldung im Pfarrbüro Bergatreute

Bereitschaftsdienst bei**Beerdigungen**

22.3. - 28.3.2021

Pastoralreferentin Beatrix Zürn
 Telefon 9549120

29.3. - 4.4.2021

Pfarrer Klaus Stegmaier
 Telefon 954223

5.4. - 11.4.2021

Pastoralreferentin Beatrix Zürn
 Telefon 9549120

Anmeldungen für die Sonntags-Gottesdienste

Altann

Tel. 187084 - Anrufbeantworter

Rötenbach

Tel. 6653 oder 961971

Bergatreute

Pfarrbüro Bergatreute

Wolfegg

Pfarrbüro Wolfegg

Hinweis zu den Gottesdiensten über die Osterfeiertage

Bei den Bund-Länder-Beratungen am 22./23. März haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten für die Osterfeiertage (Gründonnerstag bis Ostermontag) einen harten Lockdown beschlossen. Damit soll das öffentliche, wirtschaftliche und private Leben weitgehend heruntergefahren werden, um die dritte Welle der Pandemie zu brechen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Dienstag, 23.3. – 12.00 Uhr) haben wir von Bischof Fürst bzw. der Diözesanleitung leider noch keine Nachricht erhalten, was das konkret für die Feier der Gottesdienste in der Karwoche und an Ostern bedeutet. Wir können nicht ausschließen, dass die Feier von öffentlichen Gottesdiensten (Präsenzgottesdiensten) wieder ganz ausgesetzt wird – ähnlich wie im vorigen Jahr. In diesem Fall möchten wir Sie einladen, die Gottesdienste über die öffentlich-rechtlichen Medien (Fernseher, Radio, PC) mitzufeiern. Das Angebot über die Osterfeiertage ist erstaunlich reich. Beachten Sie auch die Hinweise auf unserer Homepage, in den Schaukästen und an den Kirchentüren.

Pfarrer Klaus Stegmaier

Palmsonntagskollekte am 27./28.3.

„Tragen Sie Hoffnung ins Heilige Land-Gemeinsam für die Menschen in schwierigen Zeiten“

Ihr Gebet und die Palmsonntagskollekte sind für das katholische Engagement in der Region unverzichtbar.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen recht herzlich!

Erstkommunion 21 - der Weg geht weiter

Am **Palmsonntag**, den 27./28. März, finden in den einzelnen Gemeinden Gottesdienste statt zu denen die Kinder mit (selbstgebastelten) Palmen kommen können. Außerdem werden in diesen Gottesdiensten die kleinen Kommunionkreuze geweiht.

Mit dem Palmsonntag beginnt die **Heilige Woche**. Dazu werden in der Elternmail noch weitere Impulse und Anregungen gegeben. Es wird auch Anregungen für das Mitgehen und Mitfeiern dieser beson-

deren Woche auf der Homepage unserer SE (<https://se-oberes-achtal.drs.de>) geben. Nach den Osterferien findet am 17. April der zweite **Familiengottesdienst** statt. Dabei geht es schwerpunktmäßig um die Eucharistie. In diesem Gottesdienst werden auch die Erstkommunionkerzen geweiht. Ein gutes Geschenk für die Erstkommunion ist ein **Gotteslob**. Auch 2021 unterstützt Bischof Dr. Gebhard Fürst den Kauf eines neuen Gotteslobes für Erstkommunionkinder. Zehn Euro beträgt der Zuschuss pro Buch und Kind. Ein roter Aufkleber im Buch erinnert an die erste Teilnahme am eucharistischen Mahl. Der Zuschuss kann in den Pfarrbüros erhalten werden.
 Pastoralreferentin Patricia Hulin

Beichtgelegenheiten vor Ostern

Das klassische Bußsakrament im Beichtstuhl ist momentan aus bekannten Gründen noch nicht möglich. Doch ist ein Beichtgespräch in einem gut gelüfteten Raum mit Plexiglasscheibe und dem nötigen Abstand möglich. Auch ist das Beichtgespräch auf insges. 10 Minuten begrenzt und es besteht Maskenpflicht.

Wenn möglich, bitte vorher im Pfarrbüro anmelden, um Wartezeiten zu verhindern.

Die Beichtzeiten sind:

Wolfegg:

Freitag, 26.03. von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im grünen Salon (Pfarrhaus)

Gründonnerstag, 01.04. von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr im grünen Salon.

Bergatreute:

Dienstag, 30.03. von 15.00 bis 16.00 Uhr im Pfarrgemeindehaus.

Eine halbe Stunde vor Gott

Den Kreuzweg betrachten und beten

Montag, 29.3. um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Katharina Wolfegg

Firmung 2021

Aufgrund der Pandemie ist es dieses Jahr schwierig, die Firmung und die Zeit der Vorbereitung zu planen. Wie gewohnt, ist die Firmung im Oktober 2021 vorgesehen und wir hoffen, dass sie in diesem Zeitraum auch stattfinden kann.

Die Vorbereitung auf die Firmung beginnen wir am **Sonntag, 11. April 2021** mit einem Impulsgottesdienst zum Thema: **Stärkung in schwieriger Zeit, um 16.00 Uhr in der Pfarrkirche Bergatreute** für die Jugendlichen aus Bergatreute und Moltperthaus und **um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche Wolfegg** für die Jugendlichen aus Wolfegg, Altann und Rötenbach.

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es Informationen wie die Vorbereitung bisher geplant ist.

Es wurde bereits ein Einladungsbrief an die Jugendlichen der 8.Klassen geschickt. Wer keinen Brief erhalten hat, aber zu den

Jugendlichen gehört, die in der 8. Klasse sind bzw. bis Oktober 2021 ihr 14. Lebensjahr erreicht haben und gefirmt werden möchte, ist herzlich zu diesem Gottesdienst eingeladen.

**Seelsorgeeinheit
Oberes Achtal**
<http://se-oberes-achtal.drs.de>

Kath. Pfarramt St. Katharina
Chorherrengasse 5,
88364 Wolfeegg,
Tel. 07527 6213, Fax: 954222
StKatharina.Wolfeegg@drs.de
Bürostunden (Fr. Netzer):
Mo., Mi., Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

**Kath. Pfarramt St. Philippus
und Jakobus,**
Ravensburger Str. 31,
88368 Bergatreute,
Tel. 07527 4403, Fax: 4406,
StPhilippusundJakobus.
Bergatreute@drs.de
Bürostunden (Fr. Fässler-Koch):
Di.15.00 - 18.00 Uhr; Mi 8.30 - 12.00 Uhr;
Do 8.30 - 12.00 Uhr
Pfarrer Klaus Stegmaier
Tel. 07527 954223 (außer Mo)
klaus.stegmaier@drs.de
Pastoralreferentin Beatrix Zürn,
Tel. 07527 9549120 (außer Mo);
beatrix.zuern@drs.de



Ev. Kirchengemeinde Alttann

Der Menschensohn muss erlöhnt werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. (Joh 3, 14b-15)

Evangelisches Pfarramt Alttann

88364 Wolfegg-Alttann,
Panoramastraße 11
Pfarramt.Alttann@elkw.de
Homepage:
www.gemeinde.altann.elk-wue.de
Pfarrer Jan Gruzlak
Jan.Gruzlak@elkw.de
mobil 0157 3728 7086 ~ Tel. 07527 4156
Gemeindebüro & Kirchenpflege
Dienstag und Mittwoch 8 - 12 Uhr
Ulrike.Ulmer@elkw.de
Tel. 07527 4154
Telefon-Predigt 07527 - 95 898 25

Termine

Sonntag, 28.03. Palmsonntag
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Gruzlak)
Donnerstag, 01.04. Gründonnerstag
19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
(Pfr. Gruzlak und Konfirmand*innen)
Musik: Tabea Baumann (Harfe)

und Andreas Baumann (Orgel)

Freitag, 02.04. Karfreitag

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Gruzlak)
mit Abendmahl

Anmeldung erforderlich!*

Sonntag, 04.04. Ostersonntag

10.00 Uhr Ostergottesdienst (Pfr. Gruzlak)
Anmeldung erforderlich!*

Montag, 05.04. Ostermontag

kein evangelischer Gottesdienst in Alttann

***Sie können sich zu den Gottesdiensten anmelden:**

per E-Mail: ulrike.ulmer@elkw.de

oder per Telefon: 07527 / 4154 von Di. 30.03. bis Do. 01.04. jeweils von 08:00 - 12:00 Uhr

01.04., 19 Uhr:

Gründonnerstag mit Abendmahl

Aus der Heiligen Woche sticht der Gründonnerstag heraus. Mitten in der Passionszeit gibt es etwas zu feiern: Den „Geburtstag des Kelches“. So eine frühere Bezeichnung für diesen Tag, an dem Ausgegrenzte wieder in die Gemeinde aufgenommen wurden. Die Stiftung des Abendmahls wird an ihm tröstlich erinnert und als ein Mutmach-Zeichen gefeiert. Egal wie bedrängt wir uns manchmal vorkommen: Das Leben wird siegen. Diese Botschaft wird an diesem Abend zu hören und in Brot und Wein zu schmecken sein. Die Konfirmand*innen haben sich Gedanken über Teilhabe und Integration gemacht – ein ebenso persönliches wie soziales Thema. Die Harfenistin Tabea Baumann wird mit ihrem Vater Andreas Baumann (Orgel) für ein besonderes Erlebnis sorgen.

02.04., 10 Uhr:

Karfreitag mit Abendmahl

Dieser sehr traditionelle Abendmahlsgottesdienst greift auf besonders alte Formen zurück, um der hohen Bedeutung vom Kreuzestod gerecht zu werden. So kann man sich z.B. einer Art entfalteten Sündenbekenntnis, den sogenannten „Improperien“ aussetzen. Hierbei werden dem Besucher Verfehlungen vorgehalten, in denen er sich wiederentdecken kann. Intensiv und reinigend ist diese Liturgie, die im Jahresverlauf hier ihre beste Stellung einnimmt.

4.4., 10 Uhr:

Ostersonntag

Mit viel Freude feiern wir diesen Gottesdienst, der das sogenannte Osterlachen kultiviert. Das Schwere und Dunkle ist besiegt, das Helle und Lichtvolle gewinnt Raum. Die neue Osterkerze wird „eingeweiht“ und die alte sucht ein Zuhause. Im Mittelpunkt steht ein Kunstwerk der modernen Richtung. Es übernimmt die wirkmächtige Verkündigung: Der Tod hat keine Macht mehr.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspende auch während der Osterzeit dringend benötigt

Ferien und Feiertage wirken sich direkt auf den Vorrat von Blut für Therapie und Notfallversorgung aus. Deshalb ruft der DRK-Blutspendedienst dazu auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

**Samstag, dem 03.04.2021,
von 10:45 Uhr bis 14:30 Uhr,
Festhalle, Amtzeller Straße 20,
88289 Waldburg**

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/Waldburg-Festhalle>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende **ausschließlich** mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Blutspende. Mit Abstand sicher. Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen!

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter:

www.blutspende.de/corona/

Wirtschaftsministerium schreibt Innovationspreis des Landes aus

„In diesen herausfordernden Zeiten ist es für unsere Unternehmen wichtiger denn je, innovative Ideen voranzutreiben, umzusetzen und auf den Markt zu bringen. Gerade unsere zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen im Land haben großes Innovationspotential und tragen mit ihrer Kreativität und ihrem Mut zu Veränderungen maßgeblich zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg bei. Diesen hervorragenden Beispielen für Innovationen wollen wir auch in diesem Jahr wieder eine Bühne geben“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (1. Februar) anlässlich des Starts der diesjährigen Ausschreibung.

Mit dem Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg (Dr.-Rudolf-Eberle-Preis) werden unkonventionelle, technologieoffene Ideen und deren Umsetzung für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mittelständischer Unternehmen geehrt. Baden-Württemberg steht bei den Investitionen für Forschung und Entwicklung (FuE) mit 27,9 Milliarden Euro deutschlandweit an der Spitze. Knapp 84 Prozent davon wird allein durch die Wirtschaft des Landes erbracht. Die Unternehmen des Landes stemmen gut ein Drittel der bundesweiten FuE-Ausgaben der Wirtschaft.

Der Innovationspreis des Landes wird in diesem Jahr bereits zum 37. Mal verliehen und steht damit in einer langen Tradition. Er ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert und dem früheren Wirtschaftsminister Dr. Rudolf Eberle (1926 -1984) gewidmet. Mit dem Preis werden seit 1985 kleine und mittlere Unternehmen für beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung neuer Produkte und technischer Verfahren oder bei der Anwendung moderner Technologien ausgezeichnet.

Ergänzend dazu lobt die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft wieder einen Sonderpreis in Höhe von 7.500 Euro aus, der an ein junges Unternehmen vergeben werden soll.

Weitere Informationen

Bewerbungen können bis zum 31. Mai 2021 über das Online-Bewerbungsportal eingereicht werden. An dem Wettbewerb können teilnehmen:

- Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten,
- mit einem Jahresumsatz von bis zu 100 Millionen Euro und
- mit Sitz in Baden-Württemberg.

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fachjury aus Wirtschaft und Wissenschaft nach technischem Fortschritt, besonderer unternehmerischer Leistung und nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg bewertet. Die Preise werden am 16. November 2021 feierlich im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung verliehen.

Weitere Informationen zum Wettbewerb, die Ausschreibungsunterlagen mit den Kriterien sowie den Link zur Online-Bewerbung gibt es im Internet hier oder bei den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern und dem Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Einen Rückblick auf die Online-Preisverleihung 2020 und die Preisträgerinnen und -träger der Vorjahre sowie weitere Informationen finden Sie unter:

www.innovationspreis-bw.de

LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu

Zwölfter Projektauftrag der LAG Württembergisches Allgäu

Die LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu lobt aktuell 300.000 € EU-Mittel für Projekte aus, welche die strukturelle Entwicklung der Region Württembergisches Allgäu fördern. Unternehmen, Privatpersonen, Vereine, Institutionen und Kommunen können hierzu ihre Projektideen bis zum 02.05.2021 bei der LEADER-Geschäftsstelle in Kißlegg einreichen (info@re-wa.eu, Tel: 07563 936-700 oder -702). Zusätzlich werden Landesmittel für Projekte im Bereich Innovative Maßnahmen von Frauen (IMF) zur Verfügung gestellt. Hierfür endet die Bewerbungsfrist bereits am 11.04.2021.

Bewertet werden die eingegangenen Projektideen durch das Entscheidungsgremium der LEADER-Aktionsgruppe anhand einer Bewertungsmatrix (nähere Informationen siehe unter www.wuerttembergisches-allgaeu.eu). Die Auswahl der förderwürdigen LEADER-Projekte erfolgt voraussichtlich Ende Juni 2021.

Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER für die Jahre 2021 und 2022 ist eine hinreichende Projektreife. Das Projekt soll deshalb bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist. Das heißt, dass bereits die für eine Bewilligung notwendigen Vorbereitungen weitgehend abgeschlossen sein sollen (zum Beispiel je 3 Angebote zur Kostenplausibilisierung, evtl. Baugenehmigungen, finaler Kosten- und Finanzierungsplan/Finanzierungszusagen der Hausbank, usw.). Wir weisen darauf hin, dass die mit diesem Aufruf zu vergebenden EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Jahre 2021 und 2022 der LEADER-Aktionsgruppe derzeit noch nicht zur Verfügung stehen. Deshalb beschließt die Aktionsgruppe in der o.g. Auswahlrunde, ohne über eigene Fördermittel zu verfügen. Antragsteller können im Falle eines positiven Beschlusses über ihr Vorhaben

insofern keinen Anspruch auf Förderung (Bewilligung) herleiten, auch dann nicht, wenn alle Förderfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sein sollten.

Unsere LEADER-Aktionsgruppe wird jedoch nach der Auswahlentscheidung alle positiv beschlossenen Vorhaben dem Land vorlegen und unmittelbar nach Zuteilung der EU-Fördermittel und positiver Prüfung der Förderfähigkeit zur Bewilligung vorschlagen.

Stiftung Liebenau Ravensburg

Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Informationen unter: Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Friedhofstraße 11, 88212 Ravensburg, Telefon 0751 977123-0, www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie

Kreisforstamt Ravensburg

Seit Beginn der Corona-Krise deutlich erhöhtes Radfahrer-Aufkommen im Wald

Das Kreisforstamt Ravensburg verzeichnet seit Beginn der Corona-Pandemie im letzten Jahr ein deutlich erhöhtes Aufkommen von Radfahrern im Wald. Nicht immer verhalten diese sich regelkonform.

Beim Kreisforstamt Ravensburg kommt es immer wieder zu Beschwerden über Radfahrer, welche abseits der Wege unterwegs sind. Das Phänomen ist nicht neu. Allerdings verzeichnet das Forstamt seit Beginn der Corona-Pandemie ein erhöhtes Aufkommen von Meldungen wegen illegalen Radfahrens im Wald abseits von Wegen.

Das Radfahren ist im baden-württembergischen Waldgesetz streng geregelt. Jeder darf den Wald zum Zwecke der Erholung betreten, worunter im weiteren Sinne auch das Befahren mit Rädern zählt. Allerdings ist das Radfahren nur auf Wegen gestattet, welche eine Mindestbreite von zwei Metern aufweisen. Gänzlich verboten ist das Fahren auf Sport- und Lehrpfaden.

Jeder Waldbesucher hat das Recht die Natur und Ruhe im Wald zu genießen oder im Wald Sport zu treiben. Es wird jedoch vergessen, dass hier in der Regel fremdes Eigentum benutzt wird, welches durch das Fahren abseits von Wegen beeinträchtigt werden kann. Wildtiere nehmen Menschen,

die auf Wegen unterwegs sind, selten als Gefahr wahr. Begegnungen mit Waldbesuchern abseits von Wegen lösen häufig Fluchtreflexe aus, was zu einem gesteigerten Energieverbrauch führt. Dies kann für Wildtiere insbesondere im Winter bedrohlich werden. Zudem gibt es immer wieder Konfliktsituationen zwischen verschiedenen Nutzergruppen, insbesondere Radfahrern, Reitern und Wanderern. Das Forstamt appelliert daher an alle Waldbesucher, sich rücksichtsvoll zu verhalten.

Im Landkreis Ravensburg stehen Mountainbikern bereits heute mehrere legale Trails zur Verfügung, auf denen sie auch abseits befestigter Wege ihr Können unter Beweis stellen können. Die Ausweisung weiterer Trails ist in Planung, sodass sowohl Einheimische als auch Touristen demnächst ein weiteres Netz an Trails unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade nutzen können.

Das Forstamt bittet die Radfahrer sich an die gesetzlichen Regelungen zu halten.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

(DRV BW) Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit. Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht

jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert. Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontakt Daten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre »Flexibel in den Ruhestand« beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Bio-Musterregion Ravensburg

Biologischer, nachhaltiger und regionaler Genuss im Osternest

Bunte Eier, Schokohasen und andere Naschereien, so sieht das standardmäßige Osternest aus. Doch wo kommen eigentlich die Eier her und wie wurden die Hühner, die sie legten gehalten? Wie wurde der Kakao für die Schokolade angebaut? Sie wissen es nicht? Wie wäre es also mit einem Nest in diesem Jahr, bei dem Sie sich über die Haltung der Hühner und der Herkunft der Produkte sicher sein können?

Die Bio-Musterregion Ravensburg setzt sich für die regionale Bio-Landwirtschaft im Landkreis Ravensburg und den angrenzenden Gemeinden Meckenbeuren, Tettang und Neukirch ein und hat im Zuge dessen, das Projekt „Bio-Gschenke - biologisch, regional, nachhaltig Genuss verschenken“ ins Leben gerufen. Die 14 beteiligten Bio-Höfe und Naturkostläden packen Ihnen ein Bio-Nest für Ostern oder auch ein Geschenk zu jedem anderen Anlass mit besten Bio-Produkten aus der Region und angrenzenden Bio-Muster- und Öko-Modellregionen (Biberach, Bodensee, Oberallgäu-Kempton). Die lie-

bevoll verpackten Nester sind nicht nur ein echter Hingucker, sondern auch ein Beitrag zur Unterstützung unserer regionalen Bio-Landwirtschaft und handwerklichen Verarbeitungsunternehmen, die für unsere Ernährungssouveränität im Landkreis unerlässlich sind. Die Bioland-Eier vom Sonnenhof in Bad Waldsee oder dem Biohof Vetter in Baienfurt schmücken das traditionelle Öko-Neschtle. Die Hühner werden hier in mobilen Hühnerställen gehalten, erhalten Auslauf und bestes Bio-Futter, dessen Produktion die Böden nicht durch Überdüngung und die Umwelt nicht durch chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel belastet. Aber nicht nur Eier können den Weg ins Neschtle finden, die Palette an Produkten ist lang! Edwin Bertrand stellt neben Honig auch Apfel-Honig-Balsamesig, Honig-Birnen-Likör und verschiedene Lippenpflegeprodukte in seiner Urbach-Imkerei in Bad Waldsee her. Er arbeitet eng mit Familie Hepp vom Sonnenhof und Familie Metzler von Hof Poppenhaus in Wolfegg zusammen und verpackt in seinen Bio-Gschenke auch deren Eier und Getreideprodukte wie Mehle und Nudeln. Weitere Balsamesige, wie auch Öle gibt es bei der Adrian Manufaktur in Waldburg. Das Tochterunternehmen der Vom Fass AG hat sich auf die handwerkliche Herstellung von Bio-Essigprodukten spezialisiert und bezieht z. B. die Äpfel von Bio-Streuobstwiesen der Region. Verschiedenste Getreideprodukte gibt es beim Biohof Sigg in Bad Wurzach und Hof Poppenhaus in Wolfegg im Neschtle. Beide Familien haben ihr Herz insbesondere an den Dinkel verschenkt. Familie Metzler hält zudem eine Milchviehherde zur Bio-Milch-Produktion. Familie Abler hat neben den Getreideprodukten von Barbara Sigg viele eigene Spezialitäten im Angebot, wie z. B. verschiedene Sirupe, Marmeladen, Essige, Kekse, Müslis und Pestos. Angela Abler-Heilig stellt ihre Produkte alle selbst her. Das Obst und Gemüse, sowie die Kräuter, die verarbeitet werden, stammen aus ihrem Bio-Anbau am Hof, den sie nach den Prinzipien der Permakultur betreibt. Eine weitere Besonderheit finden Sie auf dem Knolpershof in Neurauburg, hier gibt es eine Bio-Rarität: Bio-Gin aus der eigenen Brennerei. Daneben gibt es eigens hergestellte Nudeln, Salatdressing und Apfelessig. Neben den Verkaufsstellen direkt bei den Erzeugern, gibt es die Bio-Gschenke auch bei verschiedenen Naturkostläden der Region zu kaufen. Hier kann meist aus einem vielfältigen, regionalen Bio-Sortiment ein Neschtle zusammengestellt werden. In Ravensburg stellen Ihnen Alnatura und der Viktualienmarkt das Geschenk Ihrer Wahl zusammen. In Leutkirch finden Sie das passende Geschenk im Dorfladen der Allgäuer Genussmanufaktur in Urlaub und in Meckenbeuren beim Liebenauer Landleben. Das Naturwerk Samhof in Wolfegg wird von Familie Speidler geführt

und verkauft neben verschiedensten Bio-Produkten auch die Bio-Gschenke. Je nach Wetter bietet sich an Ostern vielleicht auch ein Picknick im Freien an. Wie wäre es dafür mit einem Bio-Frühstückskorb der Bäckerei Maier in Horgenzell?

Alle Verkaufsstellen versuchen auf Ihre individuellen Wünsche so gut wie möglich einzugehen. Viele können die Gschenke auch verschicken oder liefern (mit Aufpreis). Nicht nur für Privatpersonen sollte das Bio-Gschenke eine nachhaltige Alternative zum Standard-Oster-Nest sein, auch Firmen und Vereine sind eingeladen ihre Mitarbeiter/innen und Vereinsmitglieder mit liebevollem Genuss aus der Region zu beschenken. „Wir möchten mit dem Bio-Gschenke die Verbraucher in der Region erreichen und zeigen, wie vielfältig die Produktpalette bei uns ist“, so Katharina Eckel, Regionalmanagerin der Bio-Musterregion Ravensburg, die das Projekt initiiert hat. Betriebe und Vereine können dazu beitragen, die regionale Bio-Landwirtschaft durch das Verschenken der Bio-Gschenke bekannter zu machen und die Erzeugung hochwertiger, nachhaltiger und gesunder Lebensmittel in der Region unterstützen. Ein Osternest mit echtem Mehrwert also.

Eine genauere Beschreibung der einzelnen Geschenkkörbe finden Sie auf der Homepage der Bio-Musterregion unter www.biomusterregionen-bw.de/ravensburg bei den Projekten.

Hundehaare gefährden Jungvögel

Ausgebürstete Haare von Hund oder Katze gehören nicht in die Natur

Bereits im letzten Jahr hat eine Studie aus den Niederlanden erwiesen, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Tod von Jungvögeln und Hundehaaren gibt. Bei der Untersuchung von toten Jungvögeln haben die Forscher in ihnen hohe Konzentrationen von Antiparasitika entdeckt. Dabei handelt es sich um Wirkstoffe, die Hunde gegen Zecken und Flöhe schützen sollen (Fipronil bzw. Imidacloprid). Die Forscher gehen davon aus, dass die Elternvögel Haare von Hunden als Nistmaterial verwendet haben, die mit Antiparasitika behandelt wurden. Dies wurde durch Haarproben aus Vogelnestern bestätigt, die die gleichen Schadstoffe wie in toten Nestlingen aufwiesen. Daraus wurde geschlossen, dass Nestlinge diese Substanzen über die unbefiederte Haut aufnehmen.

Wie kann man die Jungvögel schützen?

Wenn Hundehalter ihre Hunde mit Antiparasitika behandeln, sollten sie deren ausgebürstete Haare nicht für Vögel zugänglich im Freien entsorgen, sondern im Hausmüll. Dadurch wird zuverlässig verhindert, dass die belasteten Hundehaare als Nistmaterial verwendet und Jungvögel dadurch geschädigt werden.

www.krebshilfe.de

MIT ALLER KRAFT GEGEN DEN KREBS

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91

Mein Song für das Leben – Mit aller Kraft
Linda Hesse, Sängerin



Deutsche Krebshilfe
HELLEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

GESCHÄFTSANZEIGEN



INNENLIEGENDER

- SICHT- & SONNENSCHUTZ
- GARDINEN

Wir haben geöffnet! Bitte Beratungstermin vereinbaren:

T. 07504 9700-0



Haller
RAUM
GESTALTUNG

f i

Markus Haller Raumgestaltung GmbH & Co KG • 88263 Horgenzell • Sattelbach 9

Fischverkauf an Ostern

Aufgrund der aktuellen Lage verkaufen wir nur auf Vorbestellung.

Abholung am Gründonnerstag von 09:30 – 11:30 Uhr
in Brunnentobel bei Herbrachhofen, Leutkirch im Allgäu

Am Karfreitag 08:30-11:30 Uhr im Gässle 6, Wolffegg

- * Forelle, Saibling und Lachsforelle:
frisch oder geräuchert, ganz oder als Filet
- * Kaltgeräucherte Lachsforelle
- * Karpfen, ganz und als grätenfreies Filet
- * Aal, geräuchert

Vorbestellung bis zum 31.03.2020 unter:

Mobil: 01575 6248940 (Gerne auch per Whatsapp)

Mobil2: 01523 3964004 (Whatsapp)

Telefon: 07527 9611959

E-Mail: fischjung@web.de | Web: www.fischjung.de

Qualität der Schwabens!

METZGEREI

Bergstraße 3 • 88267 Vogt

Tel. 07529/1215 • Fax 07529/1262

www.metzgerei-fiegle.de

Fiegle IMBISS PARTYSERVICE

Zum Wochenende Donnerstag, 25.03. bis Samstag, 27.03.21

Schweinefilet auch als Spieß	100 g	1,79 €
Halssteak saftig	100 g	1,19 €
Delikatess-Leberwurst	100 g	1,19 €
Geschlagene Bratwürstle	100 g	1,19 €
Schwäbisches Rauchfleisch	100 g	1,69 €

Verkaufswagen-Standzeiten Wolffegg
(Verkaufswagen-Standort „Busparkplatz Hofgarten“)
wie folgt: **Samstag von 8.30 bis 12.30 Uhr**

Verkaufswagen-Standzeiten Altan
(Verkaufswagen-Standort „an der Bushaltestelle Abzweigung Lindenbühl“)
wie folgt: **Samstag von 13.00 Uhr – 14.00 Uhr.**

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

07154 8222-74

Druck + Verlag
WAGNER

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0



**Bestattungshaus
Zimmermann
&Erne**

Ihr Bestatter mit Herz!

Büro Schlier:

Am Sportplatz 4
88281 Schlier
Tel. 0 75 29 / 913 57 35

Büro Weingarten:

Wolfeggerstr. 46/1
88250 Weingarten
Tel. 07 51 / 414 76

Büro Weingarten:

Liebfrauenstr. 49
88250 Weingarten
Tel. 07 51 / 569 38 833

www.bestattungshaus-zimmermann.de

STELLENANGEBOTE**Wir suchen**

PflegeHilfe+
Leben neu organisiert

Mitarbeiter, Hauswirtschafter, Altenpfleger (m/w/d)

Minijob - Teilzeit - Vollzeit - für die stundenweise Unterstützung von Senioren und Pflegebedürftigen im Bereich der Hauswirtschaft, Versorgung, Betreuung und Begleitung zum Einsatz in den Landkreisen FN und RV.

Wir bieten

Freie Zeiteinteilung | Wohnortnahe Einsätze | Ein familiäres Team
Umfassende Fortbildungen | Attraktiver Stundenlohn

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**Ihre Ansprechpartner**

PflegeHilfePlus | Ralf Petzold (Inhaber) und Sandra Theiß
Tel. 07528 9218178 | kontakt@pflegehilfeplus.de



...der Pflegedienst an Ihrer Seite

Wir suchen ab sofort

- **Pflegeschulung** (mit Examen)
- **Arzthelfer/innen**
- **Heilerziehungspfleger/innen**

Mit flexibler Arbeitszeit, je nach Vereinbarung.
Gerne auch ab 15:00 Uhr oder nur am Wochenende.
Berufsanfänger und/oder Wiedereinsteiger werden eingearbeitet.

**Wir kommen Ihnen entgegen!
Sprechen Sie mit uns!**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung an:

Activpflege, Tannerstr. 4, 88267 Vogt
oder informieren Sie sich unter: ☎ **0175 1616166**

Für unseren Standort in Neukirch suchen wir Dich!

*Mitarbeiter Wareneingang
Vollzeit (m / w / d)*

Wir expandieren! Werde Teil unseres Teams!

Wir stehen für einen hohen Standard an Qualität unserer Produkte, Integrität und Work-Life-Balance. Gleichzeitig sehen wir uns als Arbeitgeber mit sozialer Verantwortung für unsere Mitarbeiter. Als schnell wachsender und dynamischer Versandhandel sind wir Marktführer für Hobbybrauartikel. Wir sind stets lösungsorientiert mit dem Ziel, unseren Kunden jederzeit den besten Service zu bieten.

Dein Job wird es sein bei der externen und internen Warenannahme die Ware auf Unversehrtheit und Vollständigkeit zu prüfen. Du wirst bei uns mit einem modernen Warenwirtschaftssystem und Handscannern arbeiten. Die entsprechenden Artikel wirst du einbuchen, mit Etiketten auszeichnen und umlagern. Des Weiteren sind Chargen zu vergeben, Artikel mit MHD zu überwachen und die ordnungsgemäße Entsorgung von Verpackungsmaterialien vorzunehmen. Teamfähigkeit und eine vorausschauende Denkweise gehören für dich zur Arbeit dazu. Liebst du es mit Menschen zu arbeiten? Packst du gerne an, bist kommunikativ und motiviert? Dann bist du bei uns genau richtig!

Für dein Profil wäre es von Vorteil, bereits Berufserfahrung im Bereich Wareneingang und/oder Lagerhaltung gesammelt zu haben.

Schick uns Deine aussagekräftige Bewerbung
- gerne auch per E-Mail an
jobs@hopfen-und-mehr.de

Hopfen und mehr GmbH
Hüttenseestraße 40
88099 Neukirch
Tel.: 07528/96990-10
www.hobbybrauversand.de

**Weniger
ist leer.**



Mitglied der
act Alliance

**Brot
für die Welt**

IMMOBILIENMARKT

„Haben Sie Interesse an einer seriösen, vertraulichen und diskreten Vermittlung Ihrer Immobilie? Ich berate Sie gerne unverbindlich.“

Heinrich Netzer
Immobilienberater
Telefon +49 751 84-2165
heinrich.netzer@ksk-rv.de

**Kreissparkasse
Ravensburg**

GESCHÄFTSANZEIGEN



katec
BAUMASCHINEN
Bagger zu vermieten
2,9 t; Grabtiefe: 2,7 m
Tel. 07527/9611947 (Wolfegg)
info@katec-baumaschinen.de



OSTER-SONDERVERKAUF
Fr. 26.3. - Sa. 27.3. - Mo. 29.3. - Di. 30.3. und Mi. 31.3.
jeweils von 8 - 18 Uhr geöffnet!

Edelrost-Hasen und -Schafe, österliche Dekoartikel, Kinder- und Damensöckchen, große Auswahl an Seidenblumen.

Aurelia-Tee, -Kräuter und -Salze, für die Osterbäckerei:
Schuler-Mehl, Schierhorn's Likörspezialitäten, Obst und Gemüse,
Schmalegger Bio-Brot und Ostergebäck, Waldburger Wurstwaren.

Baldauf-Käse sort. 180 gr. St. nur 3,99
Camembert Hochgenuß 200 gr. St. 3,39
OMIRA Schlagsahne 200 gr. -,79
Landora Süßrahmbutter 250 gr. 1,29
Frühlingstopfpflanzen!

Wir freuen uns auf Sie. Franz und Maria Ott

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher - verbrauchernah - erfolgreich - preiswert!

Erleben Sie jetzt bei uns:

Die aktuellen **HÖRGERÄTE-TRENDS**
des Jahres!

- » ... wiederaufladbare Bluetooth-Hörgeräte.
- » ... trainiert mit 12 Millionen Klang-Szenen aus dem realen Leben.
- » ... mit natürlichem und reinem Klanggenuss.
- » ... mit Aktivitätstracking und künstlicher Intelligenz.
- » ... im unauffälligen Design!

nur für kurze
Zeit kostenlos
& unverbindlich
bei uns testen!



Ki Blegg
Herrenstr. 9
Tel. 07563-9090009
www.hoerpabst.de
HÖR Pabst GmbH

Photovoltaikanlagen & Energietechnik

- Persönliche Beratung
- Individuelle Planung
- Maßgeschneiderte Installation
- Thermographieaufnahmen
- Fehleranalysen

Wir suchen
Mitarbeiter für
die Montage
in Teilzeit oder
auf selbst-
ständiger Basis
(m/w/d)

eisele solar
Werner Eisele | 88267 Vogt | Tel: 07527 954460 | Email: info@eiselesolar.de

29.90 €/Monat¹

Von Wolfegg zur
Yogastunde in Indien

in **1,2** sek.

Wenn nicht jetzt, wann dann! TOP-Speed für's Ländle.

Wechseln Sie zum Highspeed-Versorger der ländlichen Region und nutzen Sie alle Vorteile. **Mehr Infos unter: www.netcom-bw.de/zuhause**



TV-Sender, Filme und Serien
6 Monate kostenlos mit waipu.tv²



Megaschnell surfen
mit bis zu 50 Mbit/s



kostenlos
telefonieren



Internetflatrate
ohne Drosselung



Ein Unternehmen der EnBW



Ihr Vertriebspartner vor Ort:
Team Connect UG • Telefon 0751 95889680 • Fax 0751 35589-912
E-Mail info@team-connect-rv.de • www.team-connect-rv.de



¹ Preise gelten bei einer Erstvertragslaufzeit von 24 Monaten für die ersten 12 Monate ab Beginn der Erstvertragslaufzeit. Ab dem 13. Monat erhöhen sich die monatlichen Preise um 10,00 €. Ab dem 25. Monat gelten die Produktpreise gemäß Standard-Produktflyer ComHome basic unter www.netcom-bw.de.
² Das Angebot ist für Neukunden in den ersten 6 Monaten gültig, sofern der Vertragsabschluss bis zum 16.05.2021 erfolgt ist und waipu.tv powered by NetCom BW mindestens für 12 Monate gebucht wird. Ab dem 7. Monat wird der reguläre Preis in Höhe von 8,90 € berechnet. Dieser Rabatt ist nicht mit einem weiteren Freimonats-Rabatt kombinierbar.